

Absender:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

zurück an:

Landesverwaltungsamt
 Referat 409 - Obere Fischereibehörde
 Dessauer Str. 70
 06118 Halle (Saale)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Ort, Datum
Bearbeitungsvermerk Reg.-Nr.: 409 -

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Fischereiwesens aus Mitteln der Fischereiabgabe des Landes Sachsen-Anhalt

Rechtliche Grundlagen:	§ 30 Abs. 4 Fischereigesetz (FischG) §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
-------------------------------	---

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung	
Anschrift - Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Auskunft erteilt - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), Funktion	
Bankverbindung:	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	BIC

2. Projektbezeichnung der zu fördernden Maßnahme

Projektbezeichnung (ggf. weitere Erläuterungen als Anlage)		
Durchführungszeitraum	von	bis

3. Gesamtausgaben (einschließlich Eigenarbeitsleistungen)	Euro
--	-------------

4. Finanzierungsplan (Angaben des Antragstellers)	(in Euro)	(in %)
4.1 Eigenmittel (ohne Eigenarbeitsleistungen)		
4.2 Eigenarbeitsleistung (nachvollziehbare Kalkulation siehe Anlage)		
4.3 Einnahmen (z.B. aus Verkäufen und Eintritten)		
4.4 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)		
4.5 Förderungen anderer öffentlicher Stellen		
4.6 beantragte Zuwendung aus Mitteln der Fischereiabgabe LSA		
Gesamt		100

5. Finanzierungsplan - mehrjährig anteilig zu Nr. 4.1 - 4.6 (nur ausfüllen bei mehrjährigen Vorhaben)			
Angaben des Antragstellers (in Euro)	20____	20____	20____
5.1 Eigenmittel (ohne Eigenarbeitsleistungen)			
5.2 Eigenarbeitsleistung (nachvollziehbare Kalkulation siehe Anlage)			
5.3 Einnahmen (z.B. aus Verkäufen und Eintritten)			
5.4 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
5.5 Förderungen anderer öffentlicher Stellen			
5.6 beantragte Zuwendung aus Mitteln der Fischereiabgabe LSA			
Gesamt			

6. Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	(in Euro)
Beschreibung der Projektteile	geplante Ausgaben

Beschreibung der Projektteile	geplante Ausgaben
Gesamt	

7. Begründung / Ziel der Maßnahme
<p>7.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen):</p>
<p>7.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten):</p>

8. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Ausgabendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers, die finanzielle Auswirkung auf künftige Haushaltsjahre usw.:

9. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass:

9.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe und Rechtskraft eines Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist.
geplanter Maßnahmebeginn: _____

Ein begründeter Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde den Antragsunterlagen beigelegt.

Hinweis: Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

9.2 er zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).

nicht berechtigt ist.

9.3 die in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

9.4 die Gesamtfinanzierung der Maßnahme - unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung - gesichert ist.

9.5 die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

9.6 er Kenntnis hat über folgende Bestimmungen:

Die Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch und unterliegt daher bei Vorliegen eines Subventionsbetruges der strafrechtlichen Verfolgung.

Es besteht Offenbarungspflicht nach § 1 Subventionsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG LSA) vom 09.10.1992, GVBl. LSA S. 724 I. V. m. § 3 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976, BGBl. I S. 2037.

Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB.

Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben zur Rechtsform und zum Sitz des Antragstellers, zu den geplanten Personal- und Sachausgaben und zum Leistungsumfang/Leistungsumfang (Konzept).

Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

10. Anlagen

- detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit; Förderwürdigkeit
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (Gesamtausgaben des Projektes, ggf. Aufschlüsselung der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungskosten)
- Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen
- Bebauungsplan
- Vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart, sowie der Beschaffenheit des Baugrundes
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die - soweit bereits vorhanden - beizufügen sind
- Kostenvoranschläge (mindestens 3), vergleichbare Angebote gem. VOB/VOL, Leistungsverzeichnisse
- Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- und Herstellungsausgaben und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgeausgabenberechnung
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens
- Umsatzsteuerbefreiung / Vorsteuerabzug (Bescheinigung des Finanzamtes)
- Nachweis der Förderung durch andere öffentliche Stellen
- Sonstiges:

Rechtsverbindliche Unterschriften

[Eingaben entfernen](#)

Ort, Datum

Name / Funktion

Stempel / Unterschrift